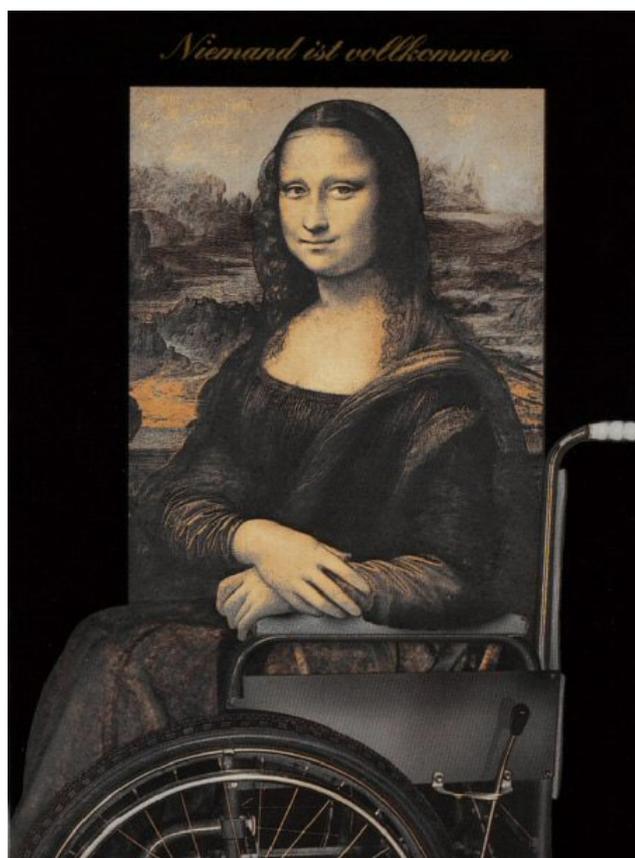


Professor Dr. Kurt Jacobs

“NICHTS OHNE UNS ÜBER UNS!”



**5. Jahresbericht des Kommunalen Beirats
für die Belange von Menschen mit Behinderung
der Kreisstadt Hofheim am Taunus**



für das Jahr 2008

Hofheim am Taunus, im Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	1
2. Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Berichtsjahr 2008 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen	5
3. Die Neuwahl der Mitglieder des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus für die zweite fünfjährige Amtsperiode	9
3.1 Vorbemerkung	9
3.2 Ausgangslage und vorbereitende Maßnahmen	9
3.3 Wahlverlauf und Wahlergebnisse	10
4. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung	12
4.1 Grundsätzliches	12
4.2 „Zuhause ist es am schönsten – Ich weiß doch selbst, wo ich wohnen will“ zu selbstbestimmten Wohn- und Lebensformen für ältere und behinderte Menschen - Fachtagung am 10. September 2008 in der Stadthalle der Kreisstadt Hofheim	14
4.2.1 Grundsätzliches zur Fachtagung	14
4.2.2 Programmverlauf	15
4.2.3 Die aus der Fachtagung hervorgegangene und inzwischen im Internet veröffentlichte Resolution	18

	<u>Seite</u>
4.3 Beratungstätigkeit	24
4.3.1 Grundsätzliches	24
4.3.2 Ein Praxisbeispiel aus der Beratungstätigkeit	26
5. Rückblick und Ausblick	31
<u>Anhang I</u>	33
Prioritätenliste zur Verbesserung der Mobilität für Rollstuhlfahrer	
<u>Anhang II</u>	35
Presseberichte zur Fachtagung am 10.09.2008	

1. Vorwort

Rückblickend auf das Jahr 2008 kann man ohne weiteres sagen, dass dieses Jahr kein durchschnittliches Jahr war, sondern dass einige Ereignisse und Fakten einen solchen Stellenwert einnahmen, dass sie gewisse und bedeutende Einschnitte positiver, aber auch negativer Art in unser aller Leben bedeuten.

Nahezu zwei Jahre mussten wir gespannt darauf warten, ob und wann die deutsche Bundesregierung die in New York unterzeichnete UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifizieren würde. Dies geschah dann schließlich kurz vor Ablauf des Jahres im Dezember 2008, nachdem der Deutsche Bundestag in einer Sitzung zu mitternächtlicher Stunde vor fast leerem Hause der Ratifizierung zugestimmt hatte. Mit der Ratifizierung hat sich die deutsche Bundesregierung verpflichtet, zukünftig das völkerrechtlich verbindliche weltweite Übereinkommen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die deutsche Gesetzgebung zu überführen. Wir können also gespannt darauf sein, mit welcher Selbstverständlichkeit, aber vielleicht auch nur mit welcher Halbherzigkeit die deutsche Bundesregierung dieses Übereinkommen kurzfristig oder erst mit zeitlicher Verzögerung in deutsches Recht überführen wird. Jedenfalls kann schon jetzt im Jahre 2008 nach der Ratifizierung der UN-Konvention festgestellt werden, dass dieses internationale und völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zumindest langfristig zu einer Zeitenwende im Sinne eines bisher noch nicht dagewesenen Paradigmenwechsels, ja, zu einem Meilenstein in der Behindertenpolitik führen wird. Jedenfalls müssen wir alle weiterhin sehr achtsam sein und genau beobachten, wie sich dieser zunächst als sehr positiv zu bewertende Prozess in der Behindertenpolitik weiterentwickeln wird.

Begleitet von sehr positiven Prognosen, erlebten wir in den ersten drei Quartalen des Jahres 2008 einen nahezu weltweiten wirtschaftlichen Aufschwung, der einerseits erfreulicherweise einen starken Rückgang der Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, aber auch durch immer höhere Renditeversprechungen in der Finanzwelt und durch immens steigende Energiepreise (z.B. auf dem Ölmarkt) erste konjunkturelle Überhitzungssymptome erscheinen ließ. Inzwischen endete dies, wie wir alle erfahren haben, in einem plötzlichen Absturz in Gestalt einer Finanz- und Wirtschaftskrise, die der verbreiteten Renditegier und den ungezügelten neoliberalistischen Umtrieben ein jähes Ende setzte und hoffentlich dazu führt, dass man sich wieder mehr auf echte menschliche Werte wie Bescheidenheit, Rücksichtnahme und Solidarität besinnt.

Blicken wir nunmehr auf die Geschehnisse und auf die Arbeit unseres Behindertenbeirats in der Kreisstadt Hofheim im vergangenen Jahr 2008 zurück, so soll an dieser Stelle zunächst unseres in diesem Jahr nach längerer Krankheit verstorbenen Mitglieds Frau Gisela Jaenicke gedacht werden, die sich stets mit großem Engagement vor allem für die Schaffung eines barrierefreien Lebensraumes im Hofheimer Stadtteil Wallau, in dem sie selbst zuhause war, eingesetzt hat. Ihre konstruktiven Vorschläge und ihre Beharrlichkeit in der Durchsetzung hat den Interessen vieler Wallauer Bürgerinnen und Bürger gedient. An dieser Stelle sei Gisela Jaenicke posthum dafür noch einmal unser ausdrücklicher Dank ausgesprochen. Auch unser Mitglied Hans Wagener musste aufgrund einer schweren Erkrankung seine Mitwirkung im Behindertenbeirat beenden. An dieser Stelle sei auch ihm für sein langjähriges Engagement und für seinen Einsatz herzlich gedankt.

Schon seit einigen Jahren hat sich in der Behindertenpolitik ein Paradigmenwechsel vollzogen, der sich vor allem auf neue Begrifflichkeiten bezieht. Sprach man in früheren Zeiten jahrhundertlang von „den Behinderten“, so haben insbesondere im letzten Jahrzehnt Behindertenverbände und –organisationen dafür gekämpft, dass die Behinderung eines Menschen nicht länger als das Hauptcharakteristikum angesehen wird, sondern das „individuelle Mensch-Sein“ in den Vordergrund gestellt wird. Dies hat dazu geführt, dass heute immer häufiger der Begriff „Menschen mit Behinderung“ Verwendung findet. So setzen sich die Verbände und Organisationen von Menschen mit Behinderung auch jetzt mit großem Engagement z.B. dafür ein, dass der stark deklassierende und bisher verwendete Begriff „der geistig Behinderte“ ersetzt wird durch den Begriff „Mensch mit Lernschwierigkeiten“. Diesem begrifflichen Wechsel hat sich inzwischen unser Beirat angeschlossen und an die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim den Antrag gestellt, in der ursprünglich verabschiedeten Satzung den Begriff „Behindertenbeirat“ durch „Kommunaler Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung“ zu ersetzen. Das gleiche gilt auch für die Abänderung des Begriffes „Behindertenbeauftragter“ in „Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung“, wozu ein Antrag an den Magistrat gestellt und dort entsprechend beschlossen wurde. Zwar ist zugegebenermaßen die neue Begrifflichkeit sprachlich etwas umständlicher, jedoch ist sie durch das Bemühen, zunächst einmal den Menschen in den Vordergrund zu stellen, gerechtfertigt.

Zwei besondere Ereignisse im Jahr 2008 sollen an dieser Stelle auch erwähnt werden: Neben der im September 2008 stattgefundenen Fachtagung „Zuhause ist es am schönsten – Ich weiß doch

selbst, wo ich wohnen will“ zum selbstbestimmten Wohnen von älteren und behinderten Menschen, auf die in diesem Bericht noch näher eingegangen wird, fand im selben Monat nach der ersten fünfjährigen Wahlperiode die Neuwahl zum Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus statt. Auch hierauf wird in diesem Jahresbericht für das Jahr 2008 näher eingegangen.

Insgesamt kann die Arbeit des Beirats im Jahr 2008 als konfliktfrei und konstruktiv bezeichnet werden, wobei sich die Kooperationsmöglichkeiten mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Magistrats in positiver Weise weiter entwickelte.

Hofheim, im Juni 2009

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats

für die Belange von Menschen mit Behinderung

der Kreisstadt Hofheim am Taunus

2. Ausgewählte und relevante Beispiele der Tätigkeit des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung im Berichtsjahr 2008 im Spiegelbild der öffentlichen Sitzungen

- Aufgrund des Paradigmenwechsels in der Behindertenpolitik und der damit verbundenen veränderten Terminologie bei einigen Begrifflichkeiten (siehe hierzu auch die diesbezüglichen Ausführungen im Vorwort) richtet der Beirat an die Stadtverordnetenversammlung die Bitte, der terminologisch abgeänderten Neufassung der Satzung über die Bildung und Aufgaben eines Kommunalen Beirates für die Belange behinderter Menschen der Kreisstadt Hofheim am Taunus zuzustimmen. Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten, der ebenfalls terminologisch abgeänderten Neufassung der Richtlinie für die Stelle eines/einer Kommunalen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen der Kreisstadt Hofheim am Taunus zuzustimmen.
- Eine Überprüfung der beiden Rampen – neben dem Behindertenparkplatz zum Bahnsteig 1 sowie der Zugang zur Unterführung des Bahnhofs vom Omnibusbahnhof aus – hat ergeben, dass die Steigungen die gesetzlich vorgeschriebene maximale Steigung von 6 % überschreiten. Der Wert in der Unterführung beträgt 10 % und beim Zugang zum Bahnsteig 1 sind es 7,11 %. Da bei beiden Rampen die maximale Steigung von 6 % überschritten wird, bittet der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung den Magistrat, erneut Verhandlungen mit der DB aufzunehmen mit dem Ziel, zumindest den Zugang von der Rheingaustraße am Ende des Brückenabgangs zum Bahnsteig 1 behindertengerecht umzubauen.

- In der Sitzung des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung am 24.04.08, die wegen der geplanten gleichzeitigen Ortsbegehung im Jagdhaus Langenhain stattfand, informierte der Magistrat den Beirat über den Stand der Sanierungsarbeiten im Jagdhaus. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes die Barrierefreiheit innerhalb des Gebäudes nicht in allen Bereichen hergestellt werden konnte. So muss auch noch der Sanitärbereich im Altbau geplant werden, wobei Platzprobleme bestehen bei dem Bau einer behindertengerechten Toilette. Der Magistrat ist aber darum bemüht, unter Wahrung der Auflagen der Denkmalschutzbehörde so viel Barrierefreiheit wie möglich zu schaffen. So wird die Aufgangstreppe zur Arztpraxis mit einem Treppenlift versehen.
- Die vom Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung erarbeitete Prioritätenliste zur Verbesserung der Mobilität von Rollstuhlnutzern und –nutzerinnen (siehe Anhang I) wird offiziell vorgestellt und mit dem Beschluss verknüpft, dass der Beirat den Magistrat bittet, entsprechend den aufgeführten Prioritäten die notwendigen Arbeiten auszuführen.
- Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung am 12.06.08 fand eine Führung durch die Rhein-Main-Therme unter dem Blickwinkel bereits realisierter und noch wünschenswerter Barrierefreiheit durch den Geschäftsführer Herrn Dirk Heislitz statt. Dabei wurden von Seiten der Beiratsmitglieder bezüglich noch wünschenswerter Barrierefreiheit weitere Anregungen (z.B. Behindertendusche mit Haltegriffen und Klapphocker – Kippspiegel für Rollstuhlnutzer – Haltegriffe am Beckenrand etc.) gegeben.

- Aufgrund einer Initiative des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung und mit Zustimmung des Kreisgesundheitsamtes ist es künftig möglich, die Innenräume der Rhein-Main-Therme auch mit dem eigenen Rollstuhl zu befahren, nachdem zuvor eine hygienische Reinigung vor allem im Radbereich vorgenommen wurde.
- Der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung stellt erste Überlegungen an, wie der Zugang zu Hofheimer Geschäften mit nur einer Eingangsstufe durch eine Rampenlösung barrierefrei gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang erweist sich die Überprüfung der Rampe bei dem Geschäft „Lederwaren Wischert“ als tauglich, wobei dieser Prototyp einer Rampe auch weiteren Geschäften empfohlen werden könnte. Hierzu soll der Kontakt mit Herrn Blumenberg, IHH in Hofheim, aufgenommen werden.
- Als Nachrückerin für unser verstorbenes Mitglied Gisela Jaenicke wird Frau Ulrike Karbe im August 2008 neues Mitglied im Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung.
- Um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ortsbeiräten und dem Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung zu verbessern, einigen sich die Mitglieder des Beirats mit den VorsteherInnen der einzelnen Ortsbeiräte auf folgende Empfehlung:
 Um die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Ortsbeiräte und des Kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung zu verbessern, soll den Vorsitzenden der Beiräte und den Ortsvorsteher/innen sowie deren Stellvertreter/innen eine Aufstellung mit Name, Adresse und Telefonnummer der Vorsitzenden und deren Stellvertretung von Ortsbeiräten,

dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Kommunalem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Aufstellung der Sitzungstermine der Beiräte zur Verfügung gestellt werden.

Wenn auf einer Sitzung des Ortsbeirats Themen zur Beratung anstehen, bei denen es um die Schaffung von mehr Barrierefreiheit geht, soll der/die Ortsbeiratsvorsteher/in Kontakt zum Vorsitzenden des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung aufnehmen, damit entweder ein Mitglied des Beirates an der Ortsbeiratssitzung teilnehmen kann oder die weiteren Schritte in der direkten Kommunikation beraten werden können.

3. Die Neuwahl der Mitglieder des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus für die zweite fünfjährige Amtsperiode

3.1 Vorbemerkung

Da diese Wahl erst die zweite Neuwahl zur Zusammensetzung des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung ist und das Wahlverfahren einschließlich der einzelnen Vorbereitungsschritte nicht allen interessierten Lesern bekannt sein dürfte, sollen hier unter 3. noch einmal die grundsätzlichen Richtlinien zum angewandten Wahlverfahren und die damit verbundenen Vorbereitungsschritte dargelegt werden.

3.2 Ausgangslage und vorbereitende Maßnahmen

Da aus Datenschutzgründen dem Magistrat der Kreisstadt Hofheim nicht bekannt ist, wie viele und welche Bürgerinnen und Bürger in Hofheim von einer Schwerbehinderung, d.h. von einer Behinderung mit einem Grad von mindestens 50 % betroffen sind, leben, war die Neuwahl wie schon beim ersten Mal nur mit entsprechender Amtshilfe von Seiten des Landesamtes für Versorgung und Soziales in Wiesbaden möglich. Von dort erhielt der Magistrat der Stadt Hofheim die statistische Auskunft, dass im Juni 2008 in Hofheim 3.551 Bürger und Bürgerinnen mit einer Schwerbehinderung, d.h. mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 % lebten. Unter Berücksichtigung des statistisch relativ kleinen Anteils von schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürgern unter 18 Jahren wurden dann von Seiten des Magistrats ca. 3.300 Informationsbriefe an die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger mit einer Schwerbehinderung verschickt. In diesem Schreiben erhielten die Empfänger

alle notwendigen Informationen über die Modalitäten zur Teilnahme an der Wahl, die als Briefwahl durchgeführt wurde. So wurden die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger in diesem Informationsschreiben auch darüber aufgeklärt, dass ihnen sowohl das passive Wahlrecht als auch das aktive Wahlrecht, also sich als Kandidat oder Kandidatin für den neu zu wählenden Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen, zusteht.

Da die Stadt Hofheim aus Gründen des besagten Datenschutzes über keine Anschriften von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung verfügt, wurden die ca. 3.300 Informationsbriefe mit Adressaufklebern vom Landesamt für Versorgung und Soziales versehen und unter Beteiligung zweier Mitglieder des Beirates postalisch auf den Weg gebracht.

Im Rahmen dieser Kampagne ließen sich schließlich 462 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger ins Wählerverzeichnis eintragen, wobei sich 51 Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des aktiven Wahlrechts zur Aufstellung auf der Kandidatenliste bereit erklärten. Anschließend erhielten die wahlbereiten Bürgerinnen und Bürger schriftlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen überstellt.

3.3 Wahlverlauf und Wahlergebnisse

Für die Wahl in Gestalt einer Briefwahl stand den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern mit einer Schwerbehinderung von mindestens 50 % der Zeitraum vom 26. August 2008 bis 28. September 2008, 18.00 Uhr zur Verfügung.

Insgesamt beteiligten sich 344 Bürgerinnen und Bürger mit einer Schwerbehinderung an der Wahl, wobei der amtlich eingesetzte Briefwahlvorstand am 29.09.2008 die Stimmen auszählte. Der

Wahlausschuss stellte daraufhin am 30.09.2008 das amtliche Endergebnis fest, welches danach von Frau Bürgermeisterin Gisela Stang verkündet wurde. Das Ergebnis bezogen auf die Besetzung der 11 Plätze des Beirats (ohne Nachrückerliste) lautete wie folgt:

<u>Name</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
Prof. Dr. Jacobs, Kurt	353
Neupert-Eyrich, Elvira	230
Stierstädter, Wilfried	216
Rühl, Günter	179
Mündemann, Günter	175
Schaub, Rosemarie	125
Slotta, Heidi	120
Vohwinkel, Fritz	105
Weymann, Wilma Elisabeth	97
Blaschke, Ilse	95
Hundertmark, Ruth	90

Die Amtsperiode des neu gewählten Beirats beginnt mit dem Jahr 2009, daher findet auch die konstituierende Sitzung erst im Jahr 2009 statt.

4. Das Beratungsfeld des Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

4.1 Grundsätzliches

Mit Rückblick auf das Jahr 2008 und in Bezug auf meine Beratungstätigkeit als Kommunalen Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim fällt deutlich ins Gewicht, dass der Anteil der älteren und z.T. sogar sehr alten beratungssuchenden Klienten ständig größer wird, wobei der Anteil jüngerer Menschen mit Behinderung, die eine Beratung wollen, relativ klein und zahlenmäßig gleich bleibt. Sicherlich ist hierfür der demografische Wandel eine ganz wesentliche Ursache, die aber gleichzeitig die Notwendigkeit einer anzustrebenden engeren Kooperation zwischen dem Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung und dem Seniorenbeirat der Kreisstadt Hofheim am Taunus und der mit ihm verknüpften SeniorenNachbarschaftsHilfe deutlich werden lässt. Dabei sind die diesbezüglichen Themenfelder und Schnittmengen zwischen dem Seniorenbeirat einerseits und dem Kommunalen Beirat bzw. dem Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung andererseits zuweilen recht fließend, was schließlich zu festen Kooperationsabsprachen führen muss und auch auf einigen Gebieten bereits geführt hat. Diese notwendige Kooperation ergibt sich u.a. auch durch den Umstand, dass aufgrund des medizinischen Fortschritts auch die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Hofheim immer älter werden, aber gleichzeitig das zunehmende Alter auch mit altersbedingten Erkrankungen oder Mobilitätseinschränkungen in Gestalt von Fortbewegungseinschränkungen oder altersbedingter Erblindung verbunden ist.

In diesem Rahmen stellt sich bei den Klienten hohen Alters, oft gekoppelt mit einer erworbenen altersbedingten Behinderung, die Frage, wie lange sie noch in ihrem gewohnten Lebensumfeld, also in ihrer eigenen angestammten Wohnung leben können oder in ein Seniorenheim bzw. vielleicht sogar in ein Pflegeheim umziehen müssen.

Auf diesem Erfahrungshintergrund entstand dann allmählich die Idee, zu diesem Themenkomplex eine Fachtagung durchführen zu wollen. Bereits im Juni 2007 lernte ich auf der europäischen Konferenz in Berlin anlässlich des Europäischen Jahres zur Chancengleichheit die Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Silvia Schmidt (MdB), kennen, die die Mitinitiatorin der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ ist. So kamen wir bald überein, im Jahre 2008 in Kooperation zwischen dem Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung und der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ eine Fachtagung zum selbstbestimmten Wohnen von älteren und behinderten Menschen durchzuführen. Mit ihrer Unterstützung gelang es schließlich, zur Ausrichtung der Fachtagung namhafte Experten und Expertinnen für diesen Themenbereich zu gewinnen wie z.B. den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Rheinland-Pfalz, Herrn Ottmar Miles-Paul, Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner und die Vorsitzende des Forums für selbstbestimmte Assistenz (ForseA e.V.), Frau Elke Bartz, die jedoch leider nach schwerer Krebserkrankung noch vor der Fachtagung verstarb.

Weiterhin gelang es auch, den Seniorenbeirat der Kreisstadt Hofheim und die mit ihm verknüpfte SeniorenNachbarschaftsHilfe als Kooperationspartner bei der Ausgestaltung der Fachtagung zu gewinnen. Schließlich besuchten über 100 Teilnehmer und Teilneh-

merinnen diese Fachtagung, die vielerseits als sehr erfolgreich eingeschätzt wurde und die in ihrem Ablauf im Folgenden vorgestellt wird.

4.2 „Zuhause ist es am schönsten – Ich weiß doch selbst, wo ich wohnen will“ zu selbstbestimmten Wohn- und Lebensformen für ältere und behinderte Menschen – Fachtagung am 10. September 2008 in der Stadthalle der Kreisstadt Hofheim *

4.2.1 Grundsätzliches zur Fachtagung

Der inzwischen eingetretene demografische Wandel rückt die Lebensplanung älterer Menschen immer stärker in den Vordergrund des gesellschaftlichen Bewusstseins. So hat uns der medizinische Fortschritt eine weiterhin steigende Lebenserwartung beschert. Diese kann allerdings auch mit altersbedingten Einschränkungen der Bewegung, des Sehens und des Hörens oder mit chronischen Erkrankungen bis hin zur Pflegebedürftigkeit verbunden sein. Eben weil dadurch schon die bisherige Lebensqualität bedroht sein kann, ist es unverzichtbar wichtig, das Fundament jeglicher Lebensqualität für den älteren Menschen zu sichern:

Führen eines selbstbestimmten Lebens – denn Selbstbestimmung ist ein anthropologisch verankertes Grundrecht des Menschen, das dem Menschen seine Individualität und seine Würde in der eigenständigen Lebensgestaltung garantiert. Besonders deutlich wird dies an dem intimsten aller Lebensbereiche, nämlich dem der eigenen Wohnung. Der Wechsel in eine stationäre Senioren- oder Pflegeeinrichtung für den letzten Lebensabschnitt ohne die innerlich freie, d.h. selbstbestimmte Entscheidung bedeutet für den be-

* Pressemitteilungen über die Tagung siehe Anhang II

troffenen älteren und vielleicht auch noch zusätzlich behinderten Menschen eine Entwurzelung aus dem vertrauten und sozial gewachsenen Lebensumfeld. Gleichzeitig wird hiermit die inzwischen zum Teil gesetzlich verankerte und auch im eigenen sozialen Umfeld gewachsene Vielfalt ambulanter Unterstützungsmöglichkeit und barrierefreier Wohnungsgestaltung ignoriert.

Mit diesen zentralen und zukünftig bedeutsamen Problemstellungen befasste sich die Fachtagung in einer Reihe von Vorträgen und verschiedenen Workshops.

4.2.2 Programmverlauf

Unter der Schirmherrschaft der Behindertenbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion, Frau Silvia Schmidt (MdB) sowie unter der organisatorischen Tagungsleitung von Prof. Dr. Kurt Jacobs wurden folgende Themen von den jeweiligen Experten in die Tagung eingebracht:

- Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz:
Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung älterer und behinderter Menschen
- Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner:
Auf dem Weg in eine heimlose Gesellschaft
- Winfried Kron, Hessisches Sozialministerium, Referat Behindertenhilfe:
Lebensräume älterer Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen – Auswirkungen der demografischen Entwicklung in der BRD

- Dr. Corina Zolle, Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen (ForseA) e.V:
Das Persönliche Budget im Rahmen selbstbestimmten Wohnens
- Gerd Nagelmann, Sozialverband Deutschland e.V., Regionalverband Hessen-Süd:
Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen aus Sicht des SoVD – Perspektiven und Grundsätzliches aus dem Kreis Frankfurt und dem Main-Taunus-Kreis

Zur weiteren thematischen Vertiefung fanden dann am Nachmittag folgende Workshops statt:

- Workshop 1: Ria Pfeifer, Main-Taunus-Kreis, Fachstelle Allgemeine Seniorenhilfe (Wohnberatung)
„Über das Wohnen von Älteren sprechen...“
Anregungen zur aktiven Gestaltung der persönlichen Wohn- und Lebenssituation im Alter
- Workshop 2: Silvia Wels, Arbeiterwohlfahrt, Hessische Fachstelle für Wohnberatung
Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen in Hessen aus der Sicht der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung
- Workshop 3: Agim Kaptelli, Diakonisches Werk Main-Taunus
Selbstbestimmte Lebensgestaltung im Bereich Wohnen bei älteren und behinderten Menschen aus der Sicht der Betreuungs- und Beratungsarbeit des Diakonischen Werkes
- Workshop 4: Petra Kunz, Caritas Main-Taunus
Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen – Bausteine einer menschenwürdigen Betreuung und Begleitung durch die Caritas e.V.

- Workshop 5: Martin Bollinger und Heiko Reinert, beide examinierte Altenpfleger und Initiatoren des Projektes Laternenträger
„Es ist eine Frage des Blickwinkels...“
(Innovative Ansätze zur Alltagsbetreuung von Menschen mit geistiger Veränderung)
- Workshop 6: HORIZONTE Hospizverein e.V.
Der letzte Weg beginnt zuhause - Sterben mit menschenwürdiger Begleitung im vertrauten Lebensumfeld
- Workshop 7:
Im Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt entsteht ein Geflecht von bedarfsgerechten Strukturen und Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Ziel, im Alter selbstbestimmt zu wohnen.
Anhand von Fallbeispielen wurden im Gespräch mit Interessierten die Kooperations- und Koordinationsleistungen im Seniorennetzwerk Hofheim verdeutlicht.
Das Netzwerk wurde vertreten durch Axel Ansorg vom Seniorenbeirat, Michael Breitenbach von der SeniorenNachbarschaftsHilfe und Susanne Groll von der Seniorenberatungsstelle der Stadt Hofheim.

Nach Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse der einzelnen Workshops im Plenum wurde die Fachtagung mit einem Podiumsgespräch abgerundet und beendet. Zu dem Thema „Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen - Brauchen wir angesichts entstehender Vielfalt von ambulanten Versorgungsangeboten noch weitere stationäre Einrichtungen für ältere und behinderte Menschen?“ diskutierten unter der Moderation von Dr. Michael Frowein, Heilpädagogische Einrichtung Weilmünster, Referenten der Tagung, Politiker verschiedener Parteien auf Landes-

ebene und kommunaler Ebene sowie Vertreter verschiedener Behindertenverbände. Aus den Ergebnissen der Fachtagung entstand schließlich eine Resolution, die im Folgenden vorgestellt wird.

4.2.3 Die aus der Fachtagung hervorgegangene und inzwischen im Internet[†] veröffentlichte Resolution

Resolution zur Fachtagung am 10.09.2008 in der Stadthalle Hofheim am Taunus Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen

1. Selbstbestimmung ist ein fundamentales Grundrecht eines jeden Menschen. Alter, Krankheit oder Behinderung dürfen daher keine Gründe dafür sein, dem Individuum das fundamentale Recht auf Selbstbestimmung zu beschneiden oder zu entziehen.
2. Der angestammte und der in seinen zwischenmenschlichen Beziehungsstrukturen gewachsene Lebensbereich Wohnen ist unabhängig von Alter, Krankheit oder Behinderung der hauptsächliche und alltägliche Gestaltungsraum für ein selbstbestimmtes Leben. Der Entschluss der Angehörigen, ein älteres und/oder behindertes Familienmitglied in eine stationäre Einrichtung zu geben, führt bei dem betreffenden Familienmitglied in der Regel zu einer sozialen Entwurzelung mit oft unabsehbaren psychi-

†

http://www.hofheim.de/Zielgruppen/Menschen%20mit%20Behinderung/article_hofheim/Resolution_zur_Fachtagung_.html

<http://www.bundesinitiative-daheim-statt-heim.de/files/ResolutionHofheim.pdf>

schen Langzeitfolgen sowie zu einem weitgehenden Entzug eines selbstbestimmten Lebens insbesondere in Anbetracht fester Organisationsstrukturen in stationären Einrichtungen.

3. In Anbetracht der bereits bestehenden und noch auszubauenden Vielfalt ambulanter Unterstützungsangebote im angestammten und vertrauten Wohnbereich hat der auch von der Hessischen Landesregierung vertretene Handlungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ absoluten Vorrang.

Gerade in Anbetracht dessen, dass weit mehr als 70 % der älteren und behinderten Menschen sowie ihre Familien den Handlungsgrundsatz ambulant vor stationär bereits in ihrem Lebensalltag praktizieren, sollten sich die einzelnen Kommunen wie die Stadt Kassel dazu entschließen, auf dem Weg in eine heimlose Gesellschaft (Dörner) keine weiteren stationären Einrichtungen mehr zu genehmigen bzw. zu bauen.

4. Kommunale Seniorenbeiräte, Seniorenberatungsstellen auf Kreis- und Kommunalebene, Kommunale Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie Seniorennachbarschaftshilfen in einzelnen Kommunen sind wesentliche Impulsgeber und Unterstützungselemente bei der Realisierung des Handlungsgrundsatzes ambulant vor stationär, um den älteren und behinderten Menschen in seiner individuellen Bedürfnisstruktur und bei dem Erhalt eines selbstbestimmten Lebens zu unterstützen. Um die Arbeit dieser Gremien möglichst effizient zu gestalten, ist ein differenzierter Ausbau dieser Gremien auf kommunaler Ebene im Sinne einer stetig fortschreitenden Vernetzung im Hinblick auf den Ausbau von Kooperationsstruk-

turen anzustreben. Die für die Bevölkerung einer Kommune oder eines Kreises wichtige Informationsbreite über die Beratungs- und Unterstützungstätigkeit dieser Gremien ist über entsprechende Internetauftritte bzw. über kostenlose Broschüren in möglichst leichter Sprache zu gewährleisten.

Darüber hinausgehend sind die bereits bestehenden Fachstellen für Wohnberatung in den Kreisen eines Bundeslandes und den Kommunen weiter auszubauen. Sprechzeiten und Beratungsveranstaltungen sollten in der örtlichen Presse regelmäßig veröffentlicht werden. Beratende Unterstützung gibt bei Aufbau solcher Strukturen die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ und für Hessen die Hessische Fachstelle für Wohnberatung.

5. Politisch muss durchgesetzt werden, dass selbstbestimmte Wohnformen, bei denen ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen ihren ambulanten Dienst frei wählen können, unter bestimmte landesgesetzliche Regelungen fallen, die Qualitätsstandards garantieren und die Einhaltung dieser Standards überwachen. Die neuen Wohnformen wie z.B. die Haus- und Wohngemeinschaften müssen Teil der ambulanten Versorgung sein, da sie den betroffenen Menschen selbstbestimmte Alternativen zum Heim bieten. Ihr Ausbau ist notwendig und muss unterstützt werden. Das jeweilige Landesheimgesetz darf deshalb keinesfalls dazu führen, dass der Ausbau dieser Wohnformen durch bürokratische Hürden und Auflagen gefährdet wird.
6. Es muss gewährleistet werden, dass die ambulante Betreuung und Versorgung in selbstbestimmten Wohnformen einen professionell hohen Qualitätsstandard hat, der auch durch regelmäßi-

ge, unangemeldete Kontrolle zu sichern ist. Aus diesem Grunde ist ein von der Politik beabsichtigter Einsatz von Langzeitarbeitslosen im Pflegebereich ohne gute Auswahl, Ausbildung und Begleitung dieser Personen und Einbindung in professionelle Strukturen nach nur einer Kurzausbildung abzulehnen. Keinesfalls darf der Bereich der ambulanten Versorgung und Betreuung zum Billiglohn-Sektor abgewertet werden.

7. Der demographische Wandel schreitet offensichtlich so schnell voran, dass bezüglich des Vorhandenseins von barrierefreiem Wohnraum eine große Bedarfslücke besteht. Insofern ist die Politik gehalten:

- im Zusammenwirken mit den Wissenschaftsministerien der jeweiligen Bundesländer anzustreben, dass in den Studiengängen für Architektur- und Ingenieurwissenschaften das Curriculum „Barrierefreies Bauen“, um somit das notwendige Problembewusstsein schon bei den Studierenden an den Hochschulen zu wecken, wie es bereits an der FH in Frankfurt, allerdings für den Studiengang Sozialarbeit, praktiziert wird.
- die Wohnungsbaugesellschaften der einzelnen Kommunen eventuell durch finanzielle Anreize darin zu bestärken, den Bau von barrierefreien Wohnungen im Rahmen solider Bedarfsermittlung weiter auszudehnen, nachdem zuvor entsprechende Bedarfsanhaltswerte festgelegt wurden. Dabei darf sich das Angebot von barrierefreien Wohnungen nicht nur auf die Klientel beziehen, die im Sozialhilfe-Status Inhaber einer Wohnberechtigungsbescheinigung sind, sondern von diesen Wohnungsbaugesellschaften muss auch ein gewisses be-

darfsgerechtes Kontingent an barrierefreien Wohnungen für den freien Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

- in Kooperation mit Vertretern des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages sowie mit Vertretern der Seniorenorganisationen und Behindertenverbände die freie Wohnungswirtschaft über die jeweilige und voraussichtliche Bedarfssituation von barrierefreiem Wohnraum und die Bedarfsanhaltswerte zu informieren und dafür zu sensibilisieren, den barrierefreien Wohnungsbau in die betriebswirtschaftlichen Produktionsplannungen bedarfsgerecht einzubeziehen. Dies könnte dann schließlich dazu führen, dass nicht nur im Rahmen neuer Bauprojekte barrierefreie Wohnungen geschaffen würden, sondern auch im bestehenden Baubestand der Wohnungswirtschaft Wohnungen für ältere und behinderte Mieter umgebaut werden könnten. Dadurch könnte sogar der angestammte Wohnort bestehen bleiben. Barrierefreier Wohnraum und barrierefreies Bauen als Standard wäre nicht nur für ältere oder behinderte Menschen ein Plus, sondern erhöht den Wohnqualitätsstandard für alle.

8. Das inzwischen in der Sozialgesetzgebung verankerte Persönliche Budget muss für die Betroffenen auf breiter Informationsebene durch die zuständigen Beratungsstellen und Anlaufstellen der Sozialverwaltung, durch leicht verständliche Informationsschriften sowie durch Informationsveranstaltungen (Erfahrungsberichte über das Persönliche Budget inbegriffen) bekannt gemacht werden. Durch breit angelegte Aufklärung und somit durch die Reduzierung von entstandenen Verunsicherungen wird älteren und behinderten Menschen mit dem persönlichen

Budget ein Instrument in die Hand gegeben, mit dem sie ihre ambulanten Unerstützungskräfte nach Geschlecht und professioneller Qualifizierung selbst auswählen und beschäftigen können, um somit ein selbstbestimmtes Leben im Lebensbereich Wohnen in Würde führen zu können.

Unterzeichnet von:

Axel Ansorg, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Martin Bollinger und Heiko Reinert, examinierte Altenpfleger und Initiatoren des Projektes „Laternenträger“

Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner, ehem. Leiter der Westfälischen Klinik für Psychiatrie Gütersloh

Dr. Michael Frowein, Heilpädagogische Einrichtung Weilmünster

Susanne Groll, Seniorenberatungsstelle der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Prof. Dr. Kurt Jacobs, Kommunalen Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung und Vorsitzender des Kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Agim Kaptelli, Diakonisches Werk Main-Taunus

Volkhard Kiesel, SeniorenNachbarschaftsHilfe e.V., Hofheim am Taunus

Petra Kunz, Caritas Main-Taunus

Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz

Gerd Nagelmann, Sozialverband Deutschland e.V., Regionalverband Hessen-Süd

Gerold Reichenbach, MdB

Friedel Rinn, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen

Silvia Schmidt, MdB, Schirmherrin der Tagung, Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion und Initiatorin der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“

Gisela Stang, Bürgermeisterin der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Franca Welle, HORIZONTE Hospizverein e.V., Hofheim am Taunus

Silvia Wels, Arbeiterwohlfahrt, Hessische Fachstelle für Wohnberatung

Dr. Corina Zolle, ForseA e.V.

4.3 Beratungstätigkeit

4.3.1 Grundsätzliches

In den zurückliegenden nahezu fünf Jahren meiner Tätigkeit als Kommunalen Beauftragter sowie als Vorsitzender des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus wurde inzwischen ein recht enges Kommunikationsnetz zu verschiedenen behinderten- und sozialpolitischen Organisationen, Institutionen sowie zu in diesen Bereichen tätigen Einzelpersonen geknüpft, so dass aufgetretene Probleme und Fragen individueller und grundsätzlicher Art zu den verschiedensten Themenfeldern durch eine entsprechende Informationseinholung, Weiterleitung bestimmter Probleme an andere zuständige Institutionen oder Organisationen schnell bearbeitet und in vielen Fällen auch gelöst werden konnten. In diesem Zusammenhang ist auch auf die sich verstärkend-positive Kooperation zwischen dem Kommunalen Beauftragten bzw. dem Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung und ver-

schiedenen Mitarbeitern des Magistrats der Stadt Hofheim hinzuweisen. Als aktuelles Beispiel sei hier auf den vom Magistrat der Stadt Hofheim erstellten Einkaufsführer für ältere und behinderte Menschen in Hofheim hingewiesen, bei dessen Aufbau und Strukturierung sowie bei der Überprüfung der von den einzelnen Geschäften in Hofheim gemachten Angaben zur Barrierefreiheit der Kommunale Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung hilfreich zur Seite stehen konnte.

Neben den ständigen Kooperationskontakten zum Landesamt für Versorgung und Soziales, bei denen es in den meisten Fällen um Anträge zur Ausstellung oder zur Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises geht, sei hier, stellvertretend für noch viele weitere Kooperationskontakte, die Kooperation mit der Restsehberatung der Deutschen Blindenstudienanstalt e.V. in Marburg (RES) erwähnt. Von erfahrenen Experten erhalten bei dieser Einrichtung Menschen, die hochgradig sehbehindert sind oder sich in einem fortschreitenden Prozess der Erblindung befinden (z.B. ältere Menschen mit fortschreitender Makula-Degeneration) in Bezug auf den bei ihnen möglichen Einsatz von Sehhilfen eine optimale und kommerziell unabhängige Beratung. Solche Beratungen erweisen sich in letzter Zeit mehr und mehr als notwendig, da die Augenärzte durch Arbeitsüberlastung oder aber auch ohne das notwendige Fachwissen eine solche Beratung nicht leisten können oder wollen. Zur Durchführung solcher Beratungen kommen die Mitarbeiter von RES sogar zweimal im Monat nach Frankfurt, um in den Räumen der Stiftung für Blinde und Sehbehinderte die entsprechenden Restsehtests durchzuführen und somit vor allem auch älteren Menschen erspart bleibt, aus dem Rhein-Main-Gebiet den doch für sie oft recht weiten und beschwerlichen Weg nach Marburg zu

nehmen. Bei dieser Klientel erweist es sich auch häufiger als notwendig, eine Beratung im Rahmen eines Hausbesuches durchzuführen, da im alltäglichen und unmittelbaren Lebensumfeld die jeden Tag erlebten Lebenserschwernisse dieser Klienten eher erkannt und durch entsprechende Hilfsmittel, die im Beratungsgespräch zur Sprache kommen, gemildert werden können.

Um eine Beratung in ihrer praktischen Ausführung etwas mehr zu verdeutlichen, soll im Folgenden ein Praxisbeispiel vorgestellt werden.

4.3.2 Ein Praxisbeispiel aus der Beratungstätigkeit

Im Herbst 2008 kam ein Senior von 79 Jahren gemeinsam mit seiner gleichaltrigen Lebensgefährtin in meine Sprechstunde. Dieser alte Herr, nennen wir ihn Herrn Bert, war aufgrund seines hohen Alters nicht nur mobilitätseingeschränkt und musste zur Fortbewegung eine Gehstütze benutzen, sondern er hatte auch gerade von seinem Augenarzt erfahren, dass seine Erblindung aufgrund einer altersbedingten Makula-Degeneration weiter fortschreiten würde. Er befand sich in einer recht ratlosen und depressiv verstimmtten Situation, da er von seinem Augenarzt außer der Diagnose keinerlei Hinweise erhalten hatte, mit welchen Hilfsmitteln er künftig sein Leben mit all den Einschränkungen besser gestalten könnte. Am Ende dieses ersten Beratungsgespräches kamen wir überein, dass unser nächstes Beratungsgespräch im Rahmen eines Hausbesuches bei ihm stattfinden sollte, zumal nur bei einem Hausbesuch die alltäglichen Lebenserschwernisse im direkten Wohnumfeld offensichtlich werden und man darauf unmittelbar mit bestimmten Anregungen und Ratschlägen reagieren kann. Das ursprünglich erlebte Desinteresse seines Augenarztes an seiner nunmehr proble-

matischen Lebenssituation stand natürlich für ihn im absoluten Gegensatz zu meinem Angebot eines Hausbesuches.

Das Seniorenpaar wohnt im dritten Stockwerk eines Miethauses, das über keinen Fahrstuhl verfügt. Beim Hinaufgehen zur Wohnung kam mir als erstes der Gedanke, Herrn Bert und seiner Lebensgefährtin vorzuschlagen, sich um eine andere Wohnung im Erdgeschoss zu bemühen, verwarf aber diesen Gedanken sofort wieder auf dem Hintergrund der Erfahrung, dass mit solchen Vorschlägen eigentlich unmittelbar Widerstände in dem Ratsuchenden aufkommen, die für die Führung eines konstruktiven Beratungsgesprächs nur hinderlich sind. Ich beschloss daher, dieses Thema zunächst einmal hintan zu stellen und in einem späteren Beratungsgespräch zum Gegenstand von Überlegungen zu machen.

Die Wohnung machte einen recht geräumigen Eindruck und war mit Möbeln nicht so voll gestellt, so dass Herr Bert sich recht sicher und gut orientiert in der Wohnung bewegen konnte. Herr Bert erzählte mir dann, genau wie ich dies schon einmal bei einer anderen Klientin erlebt hatte, dass er meistens tagsüber das Radio laufen lassen würde, um zwischendurch einmal erfahren zu können, wie spät es überhaupt sei. Hier hakte ich ein und zeigte ihm meine sprechende Armbanduhr, die großes Erstaunen bei ihm auslöste. Er hatte noch nie davon gehört, dass es so etwas gibt, zumal auch sein Augenarzt ihn auf ein solches Hilfsmittel nicht aufmerksam gemacht hatte. Hierbei bestätigte sich für mich einmal mehr, wie beratungsunwillig manche Augenärzte sind, weil sie sich wahrscheinlich über die möglichen Erleichterungen in den alltäglichen Lebenserschwernissen ihrer Patienten keine Gedanken machen oder machen wollen. So bot ich Herrn Bert an, ihm bei einem einschlägigen Vertrieb für Blindenhilfsmittel eine solche Uhr zu bestel-

len, die er dann auch schon nach einer Woche erhielt, ergänzt um eine weitere sprechende Tischuhr, die ebenfalls nur durch einen Knopfdruck leicht zu bedienen ist.

Da Herr Bert noch über ein Restsehvermögen auf einem Auge verfügt, erwies es sich als sinnvoll, durch entsprechende Tests ausloten zu lassen, ob dieses vorhandene Restsehvermögen noch für den Einsatz eines den Sehrest aktivierenden Hilfsmittels zu nutzen sei. Dafür empfahl ich ihm eine Beratung durch die Restsehberatungsstelle der Deutschen Blindenstudienanstalt in Marburg. Dabei erwies es sich für Herrn Bert aufgrund seiner Mobilitätseinschränkungen als besonders günstig, dass diese Restsehberatungsstelle (RES) für diese Beratungsklientel aus dem Rhein-Main-Gebiet zweimal monatlich Termine zur Beratung in der Stiftung für Blinde und Sehbehinderte in Frankfurt/Main anbietet und somit eine weite Anreise nach Marburg nicht notwendig wird. Zudem hat die Beratung durch RES den Vorteil, dass es sich dabei um eine rein gemeinnützige, also nicht kommerziell ausgerichtete Institution handelt, so dass die Empfehlung bestimmter Hilfsmittel unabhängig vom eigenen Gewinnmaximierungsdenken gegeben werden kann. Da die zuständige Krankenkasse eine solche Beratung durch RES finanziert, wenn eine entsprechende ärztliche Verordnung vorliegt, empfahl ich Herrn Bert, einen weiteren Termin bei seinem Augenarzt auszumachen, um eine solche ärztliche Verordnung ausgestellt zu bekommen. Bei dieser Gelegenheit verweigerte sein Augenarzt ihm die Ausstellung einer solchen Verordnung mit der Begründung, dass weitere Operationen sinnlos seien und er diesen Termin bei RES gar nicht wahrzunehmen brauche. Diese Aussage des Augenarztes, verbunden mit der Weigerung, eine solche Verordnung auszustellen, ist schlechthin als peinlich zu bezeichnen,

offenbart dieses Verhalten doch, dass der Augenarzt über die ansonsten in Fachkreises sehr bekannte und kompetente Beratungsstelle nicht informiert war und offensichtlich Konkurrenzphantasien entwickelt hat. Erst ein aufklärendes Schreiben meinerseits an den Augenarzt führte dann bei einem weiteren Termin dazu, dass Herr Bert eine solche Verordnung erhielt. Die darauf folgende Untersuchung bei RES ergab dann, dass die Beschaffung eines Bildschirmlesegerätes zur Ausnutzung des Restsehvermögens sinnvoll sei. Ein solches Bildschirmlesegerät wurde inzwischen bei der Krankenkasse beantragt.

Anlässlich eines weiteren Beratungsgesprächs in seiner Wohnung fragte ich Herrn Bert, ob er inzwischen einen Antrag auf Landesblindengeld gestellt hätte. Er zeigte sich sehr erstaunt und wusste überhaupt gar nicht, dass es so etwas gibt, was einmal mehr die beratungsmäßige Inkompetenz bzw. das Desinteresse seines Augenarztes an der Lebensqualität seiner Patienten offenbar werden ließ. Mit meiner Unterstützung wurde dann der diesbezügliche Antrag beim Landeswohlfahrtsverband Kassel gestellt, so dass Herr Bert inzwischen bereits seit einigen Monaten Landesblindengeld im Sinne der Rente für hochgradig sehbehinderte Menschen – dies ist die Hälfte des Blindengeldsatzes – erhält. So kann sich Herr Bert heutzutage auch einmal für ihn wichtige Taxifahrten leisten, die er zuvor mit seiner relativ kleinen Rente nicht bestreiten konnte. Es ist immer wieder ein sehr zufriedenstellendes Gefühl, zu erleben, wie ein sich in der fortschreitenden Erblindungsphase befindlicher Senior sich über solche sozialen Segnungen unseres Staates freuen kann, über die ihn zuvor niemand aufgeklärt hatte.

Anlässlich dieses Beratungsgesprächs führte ich Herrn Bert einen sogenannten Daisy-Player vor – ein speziell für blinde Menschen

entwickelter CD-Spieler mit leicht zu bedienenden, sprechenden Tasten. Mit diesem CD-Spieler können CDs aller MP3-Formate abgehört werden, wobei dieser CD-Spieler noch über die besondere Funktion verfügt, dass nach einer Unterbrechung einer gehörten CD bei Wiedereinschaltung des Gerätes das Gerät die CD genau an der Stelle fortsetzt, an der sie zuvor unterbrochen wurde. Dieses Gerät wurde inzwischen auch bei der Krankenkasse beantragt und nach seiner Beschaffung kann Herr Bert nach Aufnahme der Mitgliedschaft in der Deutschen Blindenhörbücherei auf tausende von Hörbuchtiteln zurückgreifen, die ihm leihweise auf CDs zur Verfügung gestellt werden können.

Insgesamt zeigte sich Herr Bert sehr glücklich über die ihm aufgezeigten Perspektiven, was sich schließlich in dem Satz äußerte: „Jetzt passiert endlich wieder etwas in meinem Leben und der Alltag ist nicht so eintönig!“.

5. Rückblick und Ausblick

Mit dem Jahr 2008 endet die erste Fünfjahresperiode des im Jahre 2003 gegründeten Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim. Dabei waren die ersten zwei Jahre dieser Periode insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass der Magistrat der Stadt Hofheim in Gestalt seiner einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Fachbereichen erst allmählich lernen musste, dass es uns mit unserem Motto „Nichts über uns ohne uns“ ernst gemeint ist. Inzwischen ist dies von allen Seiten internalisiert worden, woraus sich eine gute Kooperation auf allen wichtigen Problemfeldern entwickelt hat.

Weiterhin ist uns als Mitgliedern des Beirats immer mehr bewusst geworden, dass unsere Arbeit nur wirklich effizient sein kann, wenn wir zur Entdeckung bestimmter Probleme und zur Erledigung unserer Aufgaben auch die notwendige Unterstützung durch die Hofheimer Bürgerschaft erhalten. Weiterhin hat es sich als wirkungsvoll erwiesen, dass wir inzwischen ein gut funktionierendes Netzwerk von Ansprech- und Kooperationspartnern entwickelt haben, die auf den gleichen Problemfeldern tätig sind wie unser Beirat und mit denen wir Aufgaben auch gemeinsam angehen können. Beispiele hierfür sind nicht nur verschiedene Behindertenorganisationen, die die beiden geschlossenen Zielvereinbarungen mit der Stadt Hofheim mit unterzeichnet haben, sondern auch die inzwischen gut funktionierende Kooperation mit dem Seniorenbeirat, wie sich dies an der gemeinsamen Ausgestaltung der Fachtagung zum selbstbestimmten Wohnen von älteren und behinderten Menschen im September 2008 und auch an der gegenseitigen Teilnahme an den Sitzungen des jeweiligen Beirats deutlich zeigt. Für eine weitere effiziente Kooperation gilt es, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Das Jahr 2009 wird nun durch die im Jahr 2008 bereits stattgefundenene Neuwahl zum Kommunalen Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung durch eine neue Zusammensetzung des Beirats geprägt sein. Dabei können wir alle gespannt darauf sein, wie sich die im Dezember 2008 von der Bundesregierung ratifizierte UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung auf unsere Arbeit auswirken wird. Jedenfalls kann schon jetzt zum Ende des Jahres 2008 prognostiziert werden, dass die völkerrechtlich verbindliche UN-Konvention sich zu einem Meilenstein in der bisherigen Behindertenpolitik auswirken und zu einem grundlegenden Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik führen wird, der das jahrhundertealte Bittstellertum von Menschen mit Behinderung und deren Organisationen ablösen wird durch einen differenzierten Katalog von menschenrechtsbezogenen Forderungen von Menschen mit Behinderung und deren Organisationen, deren Einlösung kein Akt der Fürsorge mehr sein wird, sondern vielmehr das politisch verbindliche Bemühen, den Geist der UN-Konvention in alltägliches Gesetzeshandeln und damit in die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und Lebensqualität von Menschen mit Behinderung auch in der Kreisstadt Hofheim umzusetzen. Eine unverbrüchliche solidarische Haltung und Aktivitäten unsererseits werden hier schließlich viel bewirken können.

Hofheim, im Juni 2009

Prof. Dr. Kurt Jacobs

Vorsitzender des Kommunalen Beirats und
Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen
mit Behinderung der Kreisstadt Hofheim am Taunus

Anhang I

Prioritätenliste zur Verbesserung der Mobilität für Rollstuhlfahrer

I.

Die für Rollstuhlfahrer gedachte Rampe zum Vorplatz des Rathauses, deren Steigung 8 Prozent statt der empfohlenen 6 Prozent beträgt, weist starke Schäden auf und die Bepflasterung sollte erneuert werden.

Es wäre empfehlenswert einen möglichst einheitlichen, ebenen, doch rutschfesten Bodenbelag zu wählen.

Weitere geschädigte Platten der gleichen Struktur befinden sich:

- vor dem Rathaus
- auf dem Fußweg unterhalb des Rathauses parallel zur Elisabethenstraße.

Beides sollte ebenfalls erneuert werden.

Im Rathaus selbst ist die zweite Tür für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe nicht zu öffnen. Eine Automatik oder Öffnung über einen Öffnungsdrücker wäre die Lösung.

II.

Die Verkehrsinsel an der Esso Tankstelle ist für Rollstuhlfahrer nur sehr ungünstig befahrbar.

Rollstühle haben einen rechtwinkligen Grundriss, diese Bordsteine sind aber mit einer Biegung und zusätzlichen Abschrägung ausgestattet, die ein gleichmäßiges Auffahren nicht möglich machen.

Sowohl die Auffahrten zur Verkehrsinsel als auch die gegenüberliegenden Bordsteine

- a) Elisabethenstraße/Esso Tankstelle
- b) Elisabethstraße Zufahrt Alte Bleiche (Imbiss)

c) Elisabethstraße Zufahrt Alte Bleiche (Fußweg zum Bahnhof/
Schwarzbach)

müssten mit ebenerdig abgesenkten Bordsteinen ausgestattet werden.

Am Übergang Bordstein zum Straßenniveau darf dabei keine neue Vertiefung entstehen, in der die kleineren Vorderräder eines Rollstuhls stecken bleiben könnten.

Der Hinweis auf die zukünftige Umgestaltung in Verbindung mit dem Chinonplatz kann ein Hinauszögern nicht mehr rechtfertigen.

III.

In Verlängerung zur Cohausenstraße (Am alten Bach) ergibt sich das Problem durch dicht am Bürgersteig parkende Autos, deren Motorhauben häufig große Teile des Fußwegs überdecken.

Ein Passieren von Fußgängern mit Einkaufstaschen, Gehwagen oder das Vorbeifahren eines Rollstuhlfahrers sind nur noch schlecht möglich.

Hier wäre das Anbringen von Begrenzungen für Autos erforderlich.

HZ v. 16.09.09

Wohnen zu Hause erhalten

Prof. Dr. Kurt Jacobs organisierte aktuelle und vielseitige Fachtagung



Verantwortlichen in diesen Bereichen und das starke Interesse von Bürgern und Betroffenen, seien es Einzelpersonen, Familien und auch jüngere – Töchter und Söhne – die sich um die Zukunft ihrer älteren Familienangehörigen Gedanken machen. Natürlich waren zu dieser Fachtagung in Hofheim auch Kommunalpolitiker (nicht nur aus Hofheim) gekommen, um hier aus Erster Hand wichtige Einschätzungen, Auffassungen, Lösungen und Tendenzen zu erfahren.

Auch im nahen Krieffel hat das Rathaus dieses aktuelle Thema in Zuge seiner Planung um das neue Alten- und Pflegeheim aufgenommen. Die Gemeinde kennt das Problem von Menschen, auch mit Behinderung, im Alter und hat zunächst mit dem Josef-Wittwer-Haus früh begonnen, diesen Aufgabenbereich wahr- und anzunehmen, zu organisieren und auf den Zukunftstrend dieser Entwicklung zu achten und folgerichtig zu antworten.

Starkes Tagungsprogramm
„Zu Hause ist es am schönsten“

HOFHEIM/MAIN-TAUNUS-KREIS (wm) – Die demographische Entwicklung in der BRD, die einen starken Hinweis auf die Veralterung der Bevölkerung gibt, der Umgang mit Leben und Wohnen auch von Menschen mit Behinderung, die ebenfalls älter werden, gehören derzeit zu den Themen von Städten und Gemeinden im Kreis, die aktuell behandelt werden – und professionell dazu, wie die wirklich große und vielseitige Fachtagung zeigte, die Professor Dr. Kurt Jacobs, kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, zugleich Vorsitzender des Kommunalen Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Kreisstadt Hofheim, organisierte und leitete.

Fast ein Jahr zuvor hatte im MTK die Stadt Eschborn bekommen, dieses Thema öffentlich in einer Fachtagung zu behandeln und dazu ebenfalls Experten in ihre Stadthalle zu Vorträgen eingeladen und zu Workshops auch Kurzvorträge und Infos geboten. Beiden Veranstaltungen gemeinsam ist die spürbare Verantwortung von

Wohnung. Aber der eigene, selbstbestimmte und selbstverwaltete Lebensraum bleibt ihm wichtig. Er gewöhnt sich dabei auch an Umstellungen.

Es war Prof. Jacobs gelungen, für seine Fachtagung zahlreiche Experten als Referenten zu gewinnen. Da wurde die länderübergreifende Thematik spürbar. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, Otmars Mies-Paul, sprach zur „Fürsorge zur Selbstbestimmung älterer und behinderter Menschen“.

Sachkundiger Ruf begleitet auch Prof. Dr. Klaus Dörner, der mit seinem längeren Vortrag „den Weg in eine heimlose Gesellschaft“ ebnete.

Im Hessischen Sozialministerium weiß man auch Bescheid. Hessens Sozialminister und ihr Ministerium betreiben seit jeher eine wachsame Politik: Winfried Kron, Referat Behindertenhilfe, äußerte sich zu „Lebensräumen älterer Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen – Auswirkungen der demographischen Ent-

wicklung in der BRD“. Das ebenfalls interessante und individuelle Thema „Das Persönliche Budget im Rahmen selbstbestimmten Wohnens“ wurde von Elke Bartz aus dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen behandelt. Das ist fast noch ein Neulandbereich, in dem es auch noch Unsicherheit bei den Behörden gibt, aber durchaus die Bereitschaft, zur Fürsorge beizutragen. In dem Zusammenhang spricht Prof. Jacobs zurecht von einem „Paradigmenwechsel“ (Wechsel von Anwendung oder Beispiele).

Zum Schluss der Vorträge sprach Gerd Nagelmann, Sozialverband Deutschland Hessen-Stid, über „Selbstbestimmtes Wohnen von älteren und behinderten Menschen aus Sicht des Verbandes – Perspektiven und Grundsätze“ aus dem Kreis Frankfurt und dem MTK.

Eine Folge von insgesamt sieben Workshops, die Einzelegebnisse daraus, ein formatives Podiumsgespräch machten den zweiten Teil der Fachtagung aus. Mehr darüber in einer der nächsten Ausgaben der HZ.

Anhang II

Presseberichte zur Fachtagung am 10.09.2008 Hofheimer Zeitung vom 16.09.2009

MAIN-TAUNUS-KURIER VOM

17. Sep. 2008

Ausbau ambulanter Hilfe gefordert

Tagung zum selbstbestimmten Wohnen im Alter mit 100 Teilnehmern

Von
Martina Weyand-Ong

HOFHEIM Etwa 100 Personen haben an der Fachtagung zum selbstbestimmten Wohnen im Alter teilgenommen, die der kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Hofheim, Professor Jakobs auf die Beine gestellt hatte.

Als Schirmherrin konnte er die SPD-Bundestagsabgeordnete Silvia Schmidt gewinnen, die sich als Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion für die Initiative „Daheim statt Heim“ einsetzt. „Daheim statt Heim“ war dann auch die Leitlinie der Fachtagung in der Hofheimer Stadthalle. Zu den Referenten gehörte unter anderem Otmar Miles-Paul, der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz, der sich des Themas „Von der Fürsorge zur Selbstbestimmung älterer und behinderter Menschen“ annahm. Professor Klaus Dörner, der sich schon vor Jahrzehnten für die Öffnung der Psychiatrischen Anstalten eingesetzt hatte, plädierte für eine heimlose Gesellschaft und verwies dabei auf das bereits heimlose Schweden. Über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung in Deutschland

sprach Winfried Kron vom Referat Behindertenhilfe im Hessischen Sozialministerium.

In verschiedenen Workshops konnten die Tagungsteilnehmer einzelne Themen vertiefen. Dass der formulierte Bedarf an kleinen Wohngemeinschaften gar nicht so einfach zu decken ist, war dabei das Fazit des von Silvia Weis (Arbeiterwohlfahrt, Hessische Fachstelle für Wohnberatung) geleiteten Workshops. Allerdings könnte die Wohnungswirtschaft durch eine gute Versorgung ihrer langjährigen Mieter mit dazu beitragen, dass Menschen möglichst lange zu Hause leben können, so ihre Anregung.

Aufklärung über Demenz

Mehr Aufklärung und ein besseres Beratungsnetz forderte Agim Kaptelli vom Diakonischen Werk Main-Taunus. Das gelte insbesondere für den Bereich Demenz, fügte Petra Kunz vom Caritas-Verband Main-Taunus an. Mit dem Thema Demenz hatten sich auch die beiden examinierten Altenpfleger, Martin Bollinger und Heiko Reinert, beschäftigt, die mit ihrem „Laternenträger-Konzept“ eine neue Form der Betreuung und Begleitung für dementiell veränderte Menschen und deren Angehörige im Rahmen einer Tagespflege

anbieten möchten. Um zu verdeutlichen, wie wichtig Toleranz, Akzeptanz und Kreativität auch gegenüber Demenzerkrankten ist, ließen sie die Workshop-Teilnehmer mit Salzstangen und Wasser an einem Tisch herumtatschen, die so einmal selbst in die Welt von dementen Menschen schlüpfen konnten. Sterben mit menschenwürdiger Begleitung im vertrauten Lebensumfeld war den Teilnehmern des Workshops wichtig, den die Geschäftsführerin des Hospizvereins „Horizonte“, Franca Welle, leitete.

„Wir müssen eine größere Akzeptanz schaffen“, forderte bei der abschließenden Podiumsdiskussion Schirmherrin Silvia Schmidt. „Denn wir wachsen in eine Gesellschaft hinein mit dem größten Hilfsbedarf in der Menschheitsgeschichte“, betonte Professor Dörner.

Dass diesbezüglich auch noch in Hofheim eine Menge zu tun ist, bestätigten unter anderem die Stadtverordneten Christa Katzenbach (GOHL) und Ingrid Hasse (FWG). Dass die Hofheimer Wohnungsbau-Gesellschaft in ihren Objekten zunehmend auf Barrierefreiheit setzt und nun auch eine Wohnanlage am Rande des Kellereiplatzes plant, hob die Sozial-Ausschussvorsitzende Elisabeth Schmitt (SPD) hervor.